



# WASSERVERSORGUNG BISCHOFSWERDA GMBH

---

Stand: Dezember 2021

## **Merkblatt der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) zu Schutzstreifen von Trinkwasserversorgungsanlagen**

Schutzstreifen dienen dem Schutz der Trinkwasserleitungen, der Steuer- und Elektro-Kabel und des Zubehörs vor Beschädigungen und Gefährdungen sowie zur Sicherung der Instandhaltung. Die Schutzstreifenbreite ist abhängig vom Leitungsdurchmesser (Nennweite). Grundlage hierfür bildet die DVGW-Richtlinie W 400-1. In der Regel entspricht die Mittellinie des Schutzstreifens der Rohrleitungs-/Kabelachse.

### 1. Für die Trassen der Trinkwasserleitungen gelten folgende Schutzstreifenbreiten:

2,0 m	bis DN 50
4,0 m	über DN 50 bis DN 150
6,0 m	über DN 150 bis DN 400
8,0 m	über DN 400 bis DN 600

Für die Trassen von Steuer- und Elektro-Kabeln gilt eine Schutzstreifenbreite von 2,0 m.

### 2. Im Bereich der Schutzstreifen sind folgende Vorgaben/Nutzungsbeschränkungen einzuhalten:

- Es ist ungehinderter Zugang zum Schutzstreifen für Vorarbeiten sowie für den Bau und die Unterhaltung der Trinkwasserleitungen, der Steuer- und Elektrokabel sowie des Zubehörs mit den erforderlichen Arbeitsmitteln zu gewährleisten.
- Der Schutzstreifen darf nicht überbaut (z. B. mit Gebäuden, Betonstraßen oder sonstigen festen Anlagen) oder mit Gehölzen überpflanzt werden.

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei einer Schutzstreifenbreite  $\leq 4,0$  m bei Anpflanzung von Bäumen ein seitlicher Mindestabstand von 2,5 m zwischen Stammachse und der Rohrleitung gilt (gemäß DVGW-Merkblatt GW 125).

- Schüttgüter, Baustoffe oder wassergefährdende Stoffe dürfen nicht innerhalb des Schutzstreifens abgelagert werden.
- Bauarbeiten oder Geländeänderungen (insbesondere Bodenabtrag oder -aufschüttung) innerhalb des Schutzstreifens sind unzulässig. Sind solche Bauarbeiten unumgänglich, ist rechtzeitig vorher (ca. 4 Wochen) eine gesonderte Zustimmung der WVB einzuholen.
- Des Weiteren dürfen keine sonstigen Einwirkungen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Trinkwasserleitungen, der Steuer- und Elektro-Kabel oder des Zubehörs beeinträchtigen oder gefährden.

### 3. Bei der Planung und Ausführung von Bauarbeiten sind die „Richtlinien zum Schutz der Wasserversorgungsleitungen“ der WVB zu beachten. Diese werden von der WVB bei Bedarf zur Verfügung gestellt.